

Beschaffungsordnung Germanwatch

- A: Leitlinien der Beschaffung**
- B: Produktliste**
- C: Labelinformationen**
- D: Informationsquellen**
- E: Anlagen (Bietererklärungen)**

A

Leitlinien der Beschaffung bei Germanwatch

Wir engagieren uns für Nord-Süd-Gerechtigkeit und den Erhalt der Lebensgrundlagen - auch bei unserem eigenen Einkauf.

Als unabhängige Entwicklungs- und Umweltorganisation setzen wir uns für eine zukunftsfähige globale Entwicklung ein. Zukunftsfähig heißt für uns sozial gerecht, ökologisch verträglich und ökonomisch tragfähig.

Das bedingt, dass wir auch unseren Einkauf nach diesen Prinzipien gestalten möchten. Alleine der günstigste Einkaufspreis darf nicht das Argument für die Anschaffung eines Produkts oder einer Dienstleistung sein. Genauso gilt es, die ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Konsequenzen unseres Konsums im Blick zu haben. Dabei ist es wichtig, den kompletten Lebenszyklus eines Produkts zu berücksichtigen: Produktion und Transport genauso wie Gebrauch und schließlich die Entsorgung. Es gilt stets auch zu prüfen, ob eine Anschaffung eines (neuen) Produkts wirklich notwendig ist, denn im Sinne der Ressourcenschonung ist kein Kauf (oder der Kauf gebrauchter Produkte) oft der beste Einkauf.

Damit leisten wir einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und kommen so auch der International Non-Governmental Organisations Accountability Charter (INGO) nach, die besagt: „Wherever we operate, we seek to ensure that the high standards which we demand of others are also respected in our own organisations.“

Denn nicht zuletzt wünschen wir uns eine nachhaltigere Beschaffungspraxis auch von anderen Einrichtungen, insbesondere von der öffentlichen Hand. Deren Einkaufsmacht ist gewichtig und könnte durch konsequent nachhaltige Investitionen einen signifikanten Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz, zu menschenwürdigen Produktionsbedingungen und zur Förderung von Zukunftstechnologien leisten.

Beschaffungsprinzipien

Bei unserer Beschaffung berücksichtigen wir neben dem Preis auch ökologische und soziale Kriterien. Dabei berücksichtigen wir insbesondere folgende Produkte und Dienstleistungen:

- Klima- und umweltfreundliche Produkte: energiesparend, langlebig, reparaturfreundlich, schadstoff- und strahlungsarm, aus Recycelmaterialien etc.
- Wenn verfügbar: Produkte mit Umweltzeichen (z.B. Blauer Engel, Bio-Siegel)
- Produkte aus Fairem Handel (z.B. mit Fairtrade-Siegel)
- regionale und saisonale Produkte, keine gentechnisch veränderten Produkte
- Produkte die unter der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen hergestellt wurden (s. Anlagen 1 und 2)

Die Details zu den bei Germanwatch beschafften Produkten und Dienstleistungen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Katrin von Hagke (geb. Ansel), vonhagke@germanwatch.org
Tobias Pforte- von Randow, pfortevonrandow@germanwatch.org

B

Beschaffungsliste der wichtigsten Produkte, die von Germanwatch gekauft, verbraucht oder genutzt werden

Inhaltsverzeichnis

I) Büro

- I.1 Bürogeräte
- I.2 Druckaufträge
- I.3 Büroartikel
- I.4 Büroausstattung
- I.5 Küchenausstattung
- I.6 Gebäude, Strom, Renovierung
- I.7 Reinigung
- I.8 Hygieneartikel

II) Lebensmittel

III) Sonstiges

- III.1 Veranstaltungen
- III.2 Reisen
- III.3 Gastgeschenke
- III.4 Bankprodukte

Artikel	Wichtige Kriterien	Siegel/Label	Besondere Hinweise/ Nutzung
I) Büro			
I.1 Bürogeräte			
Elektrogeräte allgemein			Kein Einkauf ist oft der beste Kauf! Lieber aufrüsten/ reparieren als neu kaufen
Computer (Laptops und Arbeitsplatzcomputer)	Energieeffizienz	Energystar	Nutzung von Suchmaschinen mit CO ₂ -Ausgleich (z.B. ZNOOUT, Forestle) Abschalten bei Nichtgebrauch
	Weitere Kriterien: Ressourceneffizienz Geräuschemissionen, Recyclbarkeit, Schadstoffgehalt, Lebensdauer etc.	Blauer Engel, EU-Umweltzeichen,	
Monitore	Energieeffizienz	Energystar	
	Weitere Kriterien: s. Computer	Blauer Engel, EU-Umweltzeichen,	
(Laser-) Drucker	Energieeffizienz	Energystar, Blauer Engel,	Sparsam ausdrucken, ggf. Schmierpapier zum Drucken verwenden Wenn möglich: doppelseitig drucken und/oder zwei Seiten auf eine Seite drucken.
	Duplex-Funktion (beidseitig drucken)		
	Für Recyclingpapier geeignet		
	Weitere Kriterien (s. Computer)	Blauer Engel	
Kopierer/Scanner	Energieeffizienz + weitere Kriterien (s.	Blauer Engel, Energystar,	

Artikel	Wichtige Kriterien	Siegel/Label	Besondere Hinweise/ Nutzung
	Computer) Für Recyclingpapier geeignet		
Fax	Für Recyclingpapier geeignet		
Telefone			
Beamer	Energieeffizienz Langlebigkeit der Lampen		Keine Label, deswegen Stromverbrauch vergleichen V.a. von der Nutzung abhängig, häufiges Ein- und Ausschalten und Erschütterungen vermeiden.
I.2 Druckaufträge			
Broschüren, Flyer, Positionspapiere etc.	Auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier	Blauer Engel	Publikationen, die im Bonner Büro gedruckt werden: Druck nach Bedarf
	Weitere Anforderungen an Druckerei: Umweltschonende und ressourceneffiziente Druckverfahren (hoher Anteil Recyclingpapier, Bezug Ökostrom, Druckverfahren die von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen reduzieren, Biofarben, etc.) Falls in Zukunft seriös möglich: Mit CO ₂ -Ausgleich		
I.3 Büroartikel			
			Sammelbestellungen für Büroartikel um unnötige Transporte zu vermeiden

Artikel	Wichtige Kriterien	Siegel/Label	Besondere Hinweise/ Nutzung
Toner	Recyclebare Tonermodule		Rückgabe an den Hersteller
Druckerpatronen	Nachfüllbare Modelle		Rückgabe an den Hersteller
Faxpatronen	Nachfüllbare Modelle		
Akkus	Aufladbar, statt Batterien		
CD/DVD			Entsorgung in Recyclinghöfen, oft in Rathäusern und T-Punkt-Filialen der deutschen Telekom
Stifte	Recyclingfähige Modelle, Umweltschonende Modelle (unlackierte Holzstifte, Trockentextmarker, Minenstifte, befüllbare Schreibgeräte etc.)		Rückführung nicht verwendeter Stifte von Schreibtischen/Schubladen in den zentralen Bestand
Papierprodukte (Papier, Briefumschläge, Blöcke, Flipcharts, Karteikarten, Moderationskarten, Notizblöcke, Etiketten, Heftstreifen etc.)	Recyclingpapier aus 100% Altpapier	Blauer Engel	
Ordner	Aus 100% Recycling-Karton	Blauer Engel	
Tesafilm/Klebeband	aus Polypropylen		
Klebestifte	Lösemittelfrei, geruchsneutral		
Lineale	aus einheimischem Holz		
Ablagefächer	Aus Recyclingkunststoff		
Taschenrechner	Solarrechner		
Kalender	Aus Recyclingpapier aus 100% Altpapier		
Locher/Tacker (Hefter)	Langlebigkeit		
Klarsichthüllen	aus Polypropylen		

Artikel	Wichtige Kriterien	Siegel/Label	Besondere Hinweise/ Nutzung
Schere	Mit Recyclingkunststoff		
Stempel und Stempelfarbe	austauschbare Stempelkissen, Holzprodukte oder (teilweise) Recyclingkunststoff		
Radiergummi	Aus Naturkautschuk		
Namensschilder			Nach Veranstaltungen wieder einsammeln
I.4 Büroausstattung			
Möbel (falls Neukauf und nicht vom Vermieter übernommen)	Möglichst aus natürlichen Rohstoffen, aus nachhaltiger Waldwirtschaft	FSC	Vollständiger Verzicht auf Tropenholz oder Holz aus borealen Gebieten, möglichst heimische Holzarten Spannplatten vermeiden (Formaldehydquellen)
	emissionsarm	Blauer Engel	
Teppiche (falls Neukauf und nicht vom Vermieter übernommen)	emissionsarm	Blauer Engel	Bevorzugt Bodenbeläge aus Naturmaterialien
	Falls aus Entwicklungsländern: Fair gehandelt	Rugmark	
Lampen	Für Energiesparlampen geeignet		Licht aus bei Nichtnutzung
	Energieeffizienzklasse A +	EU Umweltzeichen	
Energiesparbirnen			Vollständiger Verzicht auf Glühbirnen
Abschaltbare Steckdosenleisten			Vermeidung Standby-Verbrauch
I.5 Küchenausstattung			
Möbel	Möglichst aus natürlichen Rohstoffen, aus nachhaltiger Waldwirtschaft	FSC	Vollständiger Verzicht auf Tropenholz, möglichst heimische Holzarten Spannplatten vermeiden (Formaldehydquellen)
	emissionsarm	Blauer Engel	
Kühlschrank (bei allen Geräten: Falls Neukauf)	Energieklasse A++	EU-Energieetikett	

Artikel	Wichtige Kriterien	Siegel/Label	Besondere Hinweise/ Nutzung
Herd	Energieklasse A ++	EU-Energieetikett	
Kaffeemaschine	Energieklasse A	EU-Energieetikett	
Geschirrspüler	Energieklasse A	EU-Energieetikett	
Wasserkocher	Energieklasse A Abschaltautomatik	EU-Energieetikett	Wasser genau nach Bedarf kochen
Alufolie			Vollständiger Verzicht
Besteck			
Thermoskannen			
Servietten	Aus 100% Recyclingpapier	Blauer Engel	
I.6 Gebäude, Strom und Renovierung			
Strom	Ökostrom aus 100% erneuerbaren Energien	Empfehlungen der Kampagne „Atomausstieg selber machen“	
Farben und Lacke	emissionsarm	Blauer Engel, EU-Umweltzeichen	
Bodenbeläge	Elastische Böden: emissionsarm	Blauer Engel	Naturmaterialien (Holz und Stein) bevorzugen Auf PVC-Produkte verzichten
	Holzböden: aus nachhaltiger Forstwirtschaft	FSC	
Tapeten	Aus Recyclingpapier und emissionsarm	Blauer Engel	
I.7 Reinigung			
Putzmittel	Allzweckreiniger (Essig/ Zitronenreiniger) unparfümiert & ohne Konservierungsstoffe	EU-Umweltzeichen	Wenn möglich nachfüllbare Verpackungen Sparsamer Verbrauch (Herstellerhinweise beachten)
Spülmittel	Leichte biologische Abbaubarkeit der Tenside,	EU-Umweltzeichen	Sparsamer Verbrauch (Herstellerhinweise beachten)

Artikel	Wichtige Kriterien	Siegel/Label	Besondere Hinweise/ Nutzung
	keine Verwendung bestimmter gefährlicher, schädlicher oder giftiger Stoffe etc.		
Rohrreiniger			Vollständiger Verzicht, Gummistampfer verwenden
Putzlappen/Putzschwämme/ Geschirrtücher			Waschen und wiederverwenden
I.8 Hygieneartikel			
Toilettenpapier	Aus 100% Recyclingpapier	Blauer Engel	
Einmalhandtücher			Verzicht, statt dessen Textilhandtücher
Seife			Nachfüllbare Verpackung
Mülleimerbeutel	Aus recyceltem Polyethylen	Blauer Engel	
WC-Spülkastensteine			Vollständiger Verzicht, weil hoch wasserbelastend
II) Lebensmittel			
Fairhandelsprodukte generell			Vorzugsweise im Weltladen kaufen statt im Supermarkt
Kaffee, Tee	Aus Fairem Handel, bio	Fair-Trade-Siegel, Bio nach EG-Ökoverordnung und/oder Biosiegel der ökologischen Anbauverbände, z.B. Demeter, Naturland, Bioland etc.	
Zucker	Aus Fairem Handel, bio	s.o.	
Milch	Bio und möglichst regional	s.o.	
Kaffee-/Teefilter			
Kekse o.ä. für Bewirtung im	Bio, evtl. fair	s.o.	

Artikel	Wichtige Kriterien	Siegel/Label	Besondere Hinweise/ Nutzung
Büro			
Mineralwasser			Glas- statt Plastikflaschen Lieferung stets in größeren Mengen
III) Sonstiges	III) Sonstiges	III) Sonstiges	III) Sonstiges
III.1 Veranstaltungen			
Mobilität	Veranstaltungsort mit ÖPNV zu erreichen, entsprechende Anreisebeschreibung,		
Papier	Vermeidung der konferenztypischen Papierflut etc.		
Catering	Bio, fair, regional und saisonal, vegetarisch oder hoher Anteil vegetarisch	Fair-Trade-Siegel, Bio-Siegel s.o.	
III.2 Reisen			
			Bahn und ÖPNV sind immer die erste Wahl. Wegbeschreibungen/ Anreiseempfehlungen für Veranstaltungen und für Büros daran anpassen.
Flugreisen	Erst ab mind. 700 km		Vorstandsbeschluss. Wenn fliegen, dann über <i>atmosfair</i> ausgleichen.
Taxifahrten			Nur in begründeten Ausnahmefällen möglich
III.3 Gastgeschenke			
Blumen	Aus der Region oder fair gehandelt	FLP (Flower Label Programm)	
Wein vom Weingut Stein			
Bücher für Praktikanten			
III.4 Bankprodukte			
Anlage des Guthabens	Ethische und ökologische Anlagen		

C

Hintergrundinformation zu wichtigen Labeln/Siegeln

Der Blaue Engel

Der Blaue Engel ist ein staatliches Umweltzeichen und seit 1978 „im Dienst“. Er sowohl die Anliegen des Umweltschutzes als auch des Verbraucherschutzes fördern. Darum werden Produkte und Dienstleistungen ausgezeichnet, die in ihrer ganzheitlichen Betrachtung besonders umweltfreundlich sind.

Inhaber des Zeichens ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Die produktspezifischen Kriterien werden vom Umweltbundesamt in Kooperation mit Herstellern, Prüfinstituten, weiteren Fachleuten und Verbrauchervertretern erarbeitet. Über die Vergabe des Blauen Engels entscheidet die unabhängige Jury Umweltzeichen, ein Beschlussgremium mit Vertretern aus Umwelt- und Verbraucherverbänden, Gewerkschaften, Industrie, Handel, Handwerk, Kommunen, Wissenschaft, Medien, Kirchen und Bundesländern. Die Vergabeprüfung sowie der Abschluss eines Zeichenbenutzungsvertrages und die anschließende Zeichenzuteilung werden von RAL (Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.), einer unabhängigen privatrechtlichen Institution, übernommen. Die produktspezifischen Kriterien haben eine begrenzte Laufzeit. Alle 2-4 Jahre werden sie überprüft und auf den neusten Stand entsprechend dem Stand der Technik und Wissenschaft. Der Umwelt- und Gesundheitsziele und der Verbraucheransprüche gebracht.

Energy Star

Der Energy Star ist eine freiwillige Kennzeichnung für besonders energieeffiziente Bürogeräte. Er wurde von der Amerikanischen Umweltschutzbehörde (EPA) gemeinsam mit dem U.S. Department of Energy (DOE) sowie Herstellern und Händlern entwickelt. Auf der Grundlage eines Abkommens zwischen der EU und den USA ist die Kennzeichnung für Strom sparende Bürogeräte auch in Europa eingeführt worden. Seit 2001 wird das Energy-Star-Programm in der EU vom Energy-Star-Büro der Europäischen Gemeinschaft (EGESB) verwaltet.

Energy Star gilt momentan für folgende Produktkategorien: PCs (Desktops und Notebooks), Bildgebende Geräte (Drucker, Faxgeräte, Kopierer, Scanner, Multifunktionsgeräte), Monitore (ab 2009 überführt in die Spezifikation für Bildschirme), Bildschirme.

Für jede Produktkategorie werden unterschiedliche Anforderungen definiert. Unternehmen, die ihre Geräte mit dem Energy Star kennzeichnen lassen möchten, müssen ihr Unternehmen registrieren lassen. Die Hersteller reichen dann die Angaben zum Energieverbrauch ihrer zu zertifizierenden Geräte ein. Erfüllen diese die Kriterien des Energy Stars, dürfen sie mit dem Label gekennzeichnet werden. Einmal im Jahr muss der Hersteller eine Liste mit den gekennzeichneten Geräten abgeben. Regelmäßige externe Kontrollen sind nicht vorgesehen, das EGESB kann jedoch stichprobenartig prüfen.

EU-Umweltzeichen

Das EU-Umweltzeichen (auch EU-Umweltblume oder EU-Umweltmargarite genannt) ist ebenfalls ein staatliches Zeichen. Herausgeber des Europäischen Umweltzeichens ist die Europäische Kommission. Die Kriterienentwicklung übernimmt der Ausschuss für das Umweltzeichen der EU (AUEU) in Kooperation mit der EU-Kommission.

Im Ausschuss sind die für das Umweltzeichen zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten (in Deutschland das Bundesumweltamt und RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.), Umwelt-, Verbraucher- und Industrieverbände, Gewerkschaften, Handel sowie kleinere und mittlere Unternehmen vertreten.

Der AUEU schlägt Kriterien für die Produktgruppen vor, über die die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission dann abstimmen müssen. Fällt das Votum positiv aus, werden die Kriterien im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Nach zwei bis fünf Jahren werden sie überarbeitet und je nach technologischem Stand verschärft.

Hersteller und Importeure beantragen die Zeichennutzung bei den zuständigen nationalen Stellen, die die Einhaltung der Kriterien prüfen und das Zeichen vergeben. Spätere Kontrollen können unangekündigt folgen. Die Europäische Kommission veröffentlicht die Zeichenvergabe. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragsstellung erforderlich, wenn die jeweiligen Kriterien geändert wurden, ansonsten verlängert sich der Vertrag. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

EU-Energieetikett

Das EU-Energieetikett ist eine gesetzlich vorgeschriebene Verbraucherinformation gemäß der die EU-Richtlinie 92/75/EWG „über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch Haushaltsgeräte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen“ von 1992. Sie gibt vor, dass Haushaltsgeräte mit hohem Gesamtenergieverbrauch bezüglich ihres Energie- und Ressourcenverbrauch und Geräuschemissionen gekennzeichnet werden müssen.

Die standardisierte, an einem gut sichtbaren Platz angebrachte Etikette enthält eine Einordnung in farblich codierte Energieeffizienzklassen von A (niedriger Energieverbrauch) bis G (sehr hoher Energieverbrauch). Des Weiteren enthält die Etikette auch Angaben zu Lärmemissionen und zum Wasserverbrauch, dies hat aber keinen Einfluss auf die Einteilung in die Energieklassen.

Bei Kühlgeräten wurden zwei zusätzliche Klassen + und A++ ergänzt, da mittlerweile sehr viele Geräte die Energieeffizienzklasse A erfüllen und die Energieverbrauchswerte innerhalb dieser Klasse teilweise sehr weit auseinander liegen (Geräte der Klasse A++ verbrauchen etwa 45% weniger Energie als Geräte, die die Werte der Klasse A gerade noch erfüllen).

Die Kriterien für die Klasseneinteilung wurden europaweit in genormten Verfahren ermittelt. Für die entsprechenden Messungen, die Erstellung und die Lieferung der Etiketten an den Handel sind die Hersteller zuständig. Erst wenn die zuständigen Behörden Grund zur Annahme haben, dass der Hersteller mit unrichtigen Angaben arbeitet, können sie von ihm den Nachweis der Richtigkeit seiner Angaben verlangen.

FSC-Siegel

Das FSC-Siegel wird für Holz- und Holz(-faser)produkte vergeben. Herausgeber des Siegels ist der 1993 gegründete Forest Stewardship Council, der sich ein Jahr nach der Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ in Rio de Janeiro zum Ziel gesetzt hatte, die in Rio verabschiedeten Forderungen an „nachhaltige Entwicklung“ für Wälder umzusetzen.

Der FSC ist eine internationale gemeinnützige Organisation mit Sitz in Bonn und nationalen Arbeitsgruppen in 43 Ländern. Er wird von Umweltorganisationen, Sozialverbänden, sowie zahlreichen Unternehmen unterstützt.

Der FSC ist eine Mitgliederorganisation, in der sowohl Verbände, Organisationen und Unternehmen als auch Privatpersonen Mitglied werden können. Mitglieder sind berechtigt,

an Entscheidungen im FSC mitzuwirken. Alle Entscheidungsgremien des FSC sind geprägt von einer Dreikammer-Struktur, in der Entscheidungen im Konsens zwischen Umweltkammer, Sozialkammer und Wirtschaftskammer getroffen werden.

Der FSC hat einen Katalog mit zehn verbindlichen Prinzipien und 56 Kriterien für eine gute Forstwirtschaft, die einen Erhalt der Waldfunktionen sicherstellt, festgelegt. In Ländern mit nationalen FSC Arbeitsgruppen werden diese Regelungen an nationale Gegebenheiten wie z.B. naturräumliche Rahmenbedingungen oder nationale Gesetze angepasst.

Vom FSC bevollmächtigte unabhängige Zertifizierungsorganisationen kontrollieren die Einhaltung der FSC-Prinzipien. Im Rahmen des Akkreditierungsvorganges wird sichergestellt, dass die Prüforganisationen über ausreichendes Know-how verfügen, dass die FSC-Standards überprüft werden können und dass Auditoren verfügbar sind, die die Prüfung tatsächlich vor Ort durchführen können.

Jeder zugelassene Zertifizierer wird vom FSC mindestens einmal jährlich überprüft. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Zertifizierer weltweit nach einheitlichen Maßstäben und im Sinne der Organisation arbeiten.

Erfolgt die Waldbewirtschaftung in den Forstbetrieben regelkonform, erhalten die Waldbesitzer dafür ein Zertifikat und können FSC-Holz vermarkten.

Bis zum Holzprodukt es danach noch ein weiter Weg, der oft aus mehreren Handels- und Weiterverarbeitungsstufen besteht. Zur Verarbeitung von FSC-Holz hat der FSC strenge Regeln verfasst, mit denen sichergestellt wird, dass FSC-Holz immer korrekt durch diesen Verarbeitungsprozess geschleust und nicht unzulässig mit strittigen Quellen (z.B. illegalem Einschlag) vermischt wird.

Die Regeln des FSC verlangen, dass die gesamte Verarbeitungs- und Handelskette vom Wald bis zum Großhändler lückenlos zertifiziert sein muss. Im Rahmen der Zertifizierung werden die Warenein- und -Ausgänge sowie die Produktionsabläufe einmal jährlich von unabhängigen Dritten überprüft. Lediglich Einzelhändler sind von dieser Zertifizierungspflicht ausgenommen, da sie die Produkte nicht mehr weiterverarbeiten oder umpacken.

Es existieren drei verschiedene FSC-Label:

- FSC Pure: FSC-Produkte aus 100% FSC-Holz.
- FSC Mix: Produkte, bei deren Herstellung FSC-Holz, Holz aus kontrollierten Quellen oder Recyclingmaterial verwendet wurde. Holz aus illegalen Quellen, Raubbau oder nicht nachweisbaren Quellen ist bei dieser Mischung ausgeschlossen¹.
- FSC Recycling: Produkte mit dem FSC-Recycling-Label stehen für den Einsatz von Recycling-Material. Die Verwendung von Recycling-Material entlastet Wälder und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur vernünftigen Verwendung von Holz.

Fair-Trade-Siegel

Das internationale Fairtrade-Siegel wird vom 1992 gegründeten, gemeinnützigen Verein TransFair vergeben. TransFair wird von verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren z.B. aus Entwicklungspolitik, Kirche und Verbraucherschutz getragen. Mit dem Fairtrade-Siegel sind vor allem Lebensmittel zubekommen, aber auch Blumen und Fußbälle. TransFair zielt darauf

¹ Von Label-online eingeschränkt empfohlen: Es ist auch Holz zugelassen, das zwar aus kontrollierter Waldwirtschaft stammen soll, jedoch nicht durch externe Prüfer kontrolliert wird. Der prozentuale Anteil des FSC-Holzes am Endprodukt wird jedoch nicht ersichtlich. Zu bedenken ist auch, dass Papier aus Recyclingfasern eine insgesamt günstigere Umweltbilanz aufweist.

ab, benachteiligte Produzentenfamilien in Afrika, Asien und Lateinamerika zu fördern und durch den Fairen Handel ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Die Kriterien für das Fairtrade-Siegel entsprechen den internationalen Standards der Fairtrade Labelling Organizations International (FLO), dem Dachverband der nationalen Fairtrade-Siegelinitiativen. Dieser entwickelt die Standards gemeinsam mit den Produzentengruppen

Die Kriterien sind produktspezifisch. Grundprinzipien sind aber stets der direkte Handel mit den Produzentengruppen, die Zahlung von Mindestpreisen (über dem Weltmarktniveau), Prämienzahlungen, eine Vorfinanzierung und langfristige Lieferbeziehungen. Mittlerweile sind auch ökologische Mindestanforderungen ein wichtiger Bestandteil der Fairtrade-Standards. Auf ökologische Anbauweise wird hingearbeitet, nach der Umstellung fördert der Faire Handel biologische angebaute Produkte mit einem Bioaufschlag.

Zur Nutzung des Fairtrade-Siegels verpflichten sich Händler, Verarbeiter und Importeure in einem Lizenzvertrag mit TransFair e.V. auf die Einhaltung der Kriterien des Fairen Handels. Die Angaben der Lizenznehmer werden nach dem weltweit standardisierten System der Zertifizierungsgesellschaft FLO-CERT GmbH geprüft und jährlich durch unabhängige Wirtschaftsprüfer kontrolliert, zudem finden stichprobenartige Kontrollen statt. Alle an der Fairtrade-Handelskette beteiligten Organisationen, Firmen, Produzentenorganisation, Exporteure und Importeure unterliegen diesem Kontrollsystem. Lizenznehmer und Produzenten melden regelmäßig ihre Verkaufsabschlüsse aus fair gehandelten Produkten an TransFair e.V. und FLO, wo die Angaben verglichen werden.

Rugmark

Das Rugmark-Siegel wird für Teppiche vergeben. RugMark ist eine internationale, nicht-kommerzielle Initiative gegen illegale Kinderarbeit in der Teppichindustrie. Sie wurde 1995 von indischen Nichtregierungsorganisationen, deutschen und internationalen Hilfsorganisationen und der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) 1995 initiiert. Seit 1999 arbeitet Rugmark unter dem Dach von TRANSFAIR E.V.

Rugmarks Ziele sind die Befreiung von Kindern aus illegaler Kinderarbeit, Rehabilitation u.a. durch Bildung, aber auch angemessene Arbeitsbedingungen, Mindestlöhne sowie Gesundheitsschutz für erwachsenen Arbeiter, um den Teufelskreis der Armut zu durchbrechen, der letztendlich zu Kinderarbeit führt.

Von RugMark ausgebildete Inspektionsteams führen unangekündigte Zufallskontrollen in Dörfern mit Webstühlen und Fabriken durch, um sicherzustellen, dass die Bedingungen der Lizenzvereinbarung eingehalten werden. Jeder exportierte Teppich ist einzeln nummeriert, das garantiert seine Nachverfolgbarkeit bis zurück zum Webstuhl. Dies hilft Etikettenschwindel vorzubeugen.

Teppiche mit dem RugMark-Label können nur von Händlern importiert werden, die eine Lizenzvereinbarung mit einem der Rugmark-Importländerbüros in Deutschland, Großbritannien oder den USA geschlossen haben. Die Teppiche werden dann an Einzelhändler weiterverkauft.

FLP (Flower Label Program)

Das Flower Label Program kennzeichnet Schnittblumen weltweit aus umweltgerechter und menschenwürdiger Produktion. FLP ist ein Zusammenschluss von Menschenrechtsorganisationen, Gewerkschaften, Blumenfachhändlern und FLP-zertifizierten Produzenten. Gegründet wurde FLP 1998 vom Blumengroßhandels- und Importverband

(BGI), Fachverband Deutscher Floristen (FDF), FIAN, Brot für die Welt, terre des hommes und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU).

Ein Gremium aus Vertretern von Menschenrechtsorganisation und Gewerkschaften beschließt die Prüfkriterien, basierend auf dem Internationalen Verhaltenskodex für die Schnittblumenproduktion. Grundlegende Prinzipien umfassen u.a. existenzsichernde Löhne, Gewerkschaftsfreiheit, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Arbeitnehmerrechte gemäß der ILO und Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen.

Auf Antrag einer Blumenfarm prüft eine unabhängige Organisation die Einhaltung der FLP-Kriterien, derzeit die Agrar-Control GmbH (ACG). Anhand des Prüfberichtes entscheidet dann das FLP-Zertifizierungskomitee mit Vertretern Menschenrechtsorganisationen und Pestizidexperten über die Aufnahme der Farm als FLP-Mitglied. Unabhängige Prüfer überprüfen regelmäßig und stichprobenartig die Einhaltung der FLP-Kriterien. Menschenrechtsorganisationen und Gewerkschaften haben das Recht, die Prüfung zu begleiten und Stichproben durchzuführen.

Bio nach EG-Ökoverordnung

Das Bio-Siegel kennzeichnet Lebensmittel und Produkte aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft. Herausgeber des 1991 ins Leben gerufenen Biosiegels ist das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL).

Grundlage der Vergabekriterien sind die aktuellen Bestimmungen gemäß der EG-Bio-Verordnung (EWG) 91/2092 zum ökologischen Landbau. Zu den zentralen Kriterien gehören u.a.: Mindestanteil der Zutaten von 95% aus ökologischem Landbau, Verbot genetisch veränderter Organismen/Derivate, Weitgehender Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, Verzicht auf mineralischen Stickstoffdünger, artgerechte Tierhaltung, betriebsinterne Futtermittelerzeugung.

Kontrolliert wird die Einhaltung der Standards einmal jährlich durch staatlich zugelassene Kontrollstellen. Die von den Kontrollstellen überprüften Produkte werden mit einer Kontrollnummer gekennzeichnet, was das Kontrollverfahren nachvollziehbar macht. Die Kontrollen schließen alle Erzeugungs- und Verarbeitungsstufen bis hin zur Verpackung und Kennzeichnung ein. Bei Nicht-Einhaltung der Richtlinien erfolgen Sanktionen; ein Missbrauch des Labels kann Geldbußen und Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Ökologische Anbauverbände

Die Mehrheit der deutschen Bio- Bauern sind in Anbauverbänden des ökologischen Landbaus organisiert, diese verfügen jeweils über ihre eigenen Bio-Siegel. Ihre Richtlinien unterscheiden sich, allen gemein ist jedoch, dass sie die EG-Öko-Verordnung in ihren Anforderungen die EG-Öko-Verordnung deutlich übertreffen. Ein wichtiger Unterschied ist, dass sie ihre Mitglieder im Gegensatz zur EG-Öko-Verordnung zur Umstellung des kompletten Betriebs auf ökologischen Landbau verpflichten. Alle Verbände haben Sanktionen bei Nicht-Einhaltung der Richtlinien vorgesehen.

Folgende Anbauverbände können mitberücksichtigt werden: Bioland, Biokreis, Biopark, demeter, Ecovin, Naturland, Ökosiegel.

D

Informationsquellen

- www.beschaffung-info.de (Beschaffungsportal des Umweltbundesamt)
- www.ecotopten.de (Produkttempfehlungen des Ökoinstituts)
- www.label-online.de (Label-/Siegelinformationen des Verbraucherinitiative e.V)
- www.blauer-engel.de (Informationen zum Blauen Engel)
- www.initiative-energieeffizienz.de (Informationen über energie-effiziente Geräte)
- www.cora-netz.de (Netzwerk für Unternehmensverantwortung)
- www.zukunft-einkaufen.de (Informationen zu öko-fairer Beschaffung und Labeln)
- www.forum-fairer-handel.de (Internetportal des Fairer Handels in Deutschland)
- www.oeko-fair.de (Portal zum öko-fairen Handel)
- www.initiative-papier.de (Informationen zu Recyclingpapier)
- www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de (Informationen zum Thema Kinderarbeit)

E

Anlage 1: Erklärung zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards

Germanwatch e.V. möchte verhindern, dass Produkte eingekauft werden, bei deren Herstellung und/oder Verarbeitung grundlegende Umwelt- und Sozialstandards missachtet wurden.

Aus diesem Grund ist folgende Erklärung über das Produkt und seine Herkunft erforderlich (bitte ausfüllen und Anlagen beifügen):

Produkt:

Herkunftsland:

Falls oben genanntes Produkt in einem Billiglohnland hergestellt und/oder bearbeitet wurde, ist folgender **Nachweis** erforderlich:

Zertifizierung

- Das Produkt hat die beiliegende unabhängige Zertifizierung, die bestätigt, dass bei seiner Herstellung und /oder Bearbeitung grundlegende Umwelt- und Sozialstandards eingehalten wurden (z.B. Fairhandels-Siegel, Umweltsiegel).

Ja

Nein

Liegt keine Zertifizierung vor, ist die folgende **Versicherung** abzugeben:

- Ich versichere/Wir versichern/ Mein/Unser Lieferant und/oder Hersteller versichert, dass bei der Herstellung und /oder Bearbeitung des Produktes grundlegende Umwelt- und Sozialstandards eingehalten wurden.
Eine entsprechende Erklärung des Lieferanten und/oder des Herstellers liegt bei.

Ja

Nein

Kann auch die obige Versicherung nicht abgegeben werden, ist folgende **Zusicherung** notwendig:

- Ich erkläre/Wir erklären verbindlich, dass mein/unser Unternehmen, mein/unser Lieferant und/oder Hersteller aktive und zielführende Maßnahmen eingeleitet haben, die dazu führen sollen, dass zukünftig grundlegende Umwelt- und Sozialstandards eingehalten werden.
Eine entsprechende Erklärung des Lieferanten und/oder des Herstellers liegt bei.

Ja

Nein

Ich stimme/ wir stimmen zu, dass diese Erklärung an Dritte, insbesondere Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Einhaltung grundlegender Umwelt- und Sozialstandards in Billiglohnländern einsetzen, weitergegeben werden darf.

Datum

Firmenunterschrift

Unterschrift

Anlage 2: Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Germanwatch e.V. möchte verhindern, dass Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit gekauft werden.

Folgende Produkte sind u.a. von ausbeuterischer Kinderarbeit betroffen:

- Teppiche, Wohn- und Kleidungstextilien, Lederwaren
- Produkte aus Holz
- Agrarprodukte wie Kakao, Orangensaft, Südfrüchte, Tee, Kaffee
- Elektronische Bauteile oder Produkte
- Sportartikel (Bälle, Kleidung) und Spielwaren

In welchen Ländern werden die von Ihnen angebotene oben genannten Produkte hergestellt oder bearbeitet?

Fall oben genannte Produkte in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet werden, ist folgender Nachweis bzw. Erklärung erforderlich:

Nachweis:

- Eine unabhängige Zertifizierung, die bestätigt, dass das Produkt nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit in Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder verarbeitet wurde (z.N. ein Fairhandels-Siegel) liegt bei.

Ja

Nein

Liegt kein Nachweis vor ist folgende **Erklärung** abzugeben:

- Ich /Wir versichern, dass das Produkt ohne ausbeuterischer Kinderarbeit in Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder verarbeitet wurde.

Ja

Nein

Kann auch diese Erklärung nicht abgegeben werden, ist folgende **Zusicherung** notwendig:

- Ich erkläre/Wir erklären verbindlich, dass mein/unsere Unternehmen, meine/unsere Lieferant und deren Subunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben.

Ja

Nein

Entsprechende Codes of Conducts sowie Beschreibungen über die eingeleiteten Maßnahmen sollen beigelegt werden.

- Ich bin /Wir sind und bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unsere Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat.

Datum, Stempel, Unterschrift